

14. Änderung des Flächennutzungsplans „Riederau“

im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage
und Zufahrt zur Riederau

A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

B) Feststellungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 17.11.2020
Stadtrat am 19.11.2020







